

## „Musik in Bewegung“

# Landesregelungen für Marschmusikbewertungen

### Inhaltsverzeichnis

<i>Wirkungsbereich</i> .....	2
<i>Landesregelungen</i> .....	2
WERTUNGSSPIELE „MUSIK IN BEWEGUNG“ .....	2
VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AN EINER MARSCHMUSIKBEWERTUNG .....	2
ANRECHNUNGEN UND ABSAGEN.....	2
GURT/TRAGEHILFE BEI TENORHORN/BARITON.....	3
SHOWPROGRAMM.....	3

## **Wirkungsbereich**

Das vorliegende Schriftstück enthält länderspezifische Klarstellungen und Regelungen im Fachbereich „Musik in Bewegung“ im Burgenländischen Blasmusikverband. Das Reglement soll zu einer Effizienzsteigerung und Optimierung der Abläufe rund um die Marschmusikbewertungen beitragen.

Die hier enthaltenen Landesregelungen sind bindend für Bewerbe, die offiziell vom Landes- oder einem Bezirksverband ausgetragen werden und/oder zu einer offiziellen Anerkennung des Blasmusikverbandes führen.

Die nun getroffenen Regelungen sind mit dem Team des Fachbereichs „Musik in Bewegung“ abgestimmt und wurden im Präsidium beschlossen.

## **Landesregelungen**

### WERTUNGSSPIELE „MUSIK IN BEWEGUNG“

Wertungsspiel „Musik in Bewegung“, kurz Marschwertungen, können aber müssen nicht im Zuge eines Bezirksmusiktreffens durchgeführt werden. Voraussetzung für die Durchführung einer Bewertung ist die fristgerechte Anmeldung von mindestens zwei Teilnehmern. Bezirksmusiktreffen können unabhängig von der Anzahl an Anmeldungen durchgeführt werden.

### VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AN EINER MARSCHMUSIKBEWERTUNG

Ein Mitglied des Burgenländischen Blasmusikverbandes ist zu einer Marschmusikbewertung zugelassen, wenn die Bewertung nach dem Reglement von „Musik in Bewegung“ absolviert und ohne Einschränkung durchgeführt werden kann und die Besetzung ausschließlich aus üblichen Blas- und Schlaginstrumenten zusammensetzt ist. Abweichungen zum Reglement bei einzelnen zu absolvierenden Elementen (bspw.: Schwenkung, Große Wende, ...) sind nicht zulässig (ausgenommen: die Reihenfolge innerhalb der jeweiligen Bewertungsstufe).

Will sich eine Gruppe außerhalb dieses Reglements einer Marschmusikbewertung unterziehen oder mit in der Blasmusik unüblichen Instrumenten (Pfeifen, Schlagzeuggruppen, Dudelsack, ...) zu einer antreten, ist das im Rahmen einer Marschmusikwertung nicht zulässig, außer für den Einsatz während des Showprogrammes. Stattdessen, kann ein Kritikspiel mit mündlichen oder schriftlichen Anmerkungen erfolgen, welches jedoch nicht in einer vergleichbaren Punkteaufschlüsselung dargestellt wird. Auch eine Zuteilung zu den - laut österreichweit geltenden Statut für Marschmusikbewertung - bestehenden Stufen (Stufe A-E) ist nicht zulässig.

Jugendgruppen von Musikvereinen sind zugelassen, sofern die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

### ANRECHNUNGEN UND ABSAGEN

Marschwertungen, die in einem anderen Bundesland absolviert wurden, können sich Mitglieder der Blasmusik Burgenland, mit der Urkunde und dem Wertungsprotokoll anrechnen lassen.

Muss eine Marschmusikbewertung, bspw. aufgrund von schlechtem Wetter, (kurzfristig) abgesagt werden, gilt die Anmeldung als Teilnahme für weitere Anrechnungen (bspw.: Ehrenpreis des Landeshauptmannes). Wird eine Absage aufgrund zu weniger Anmeldungen notwendig, gilt diese Anmeldung nicht für weitere Anrechnungen.

#### GURT/TRAGEHILFE BEI TENORHORN/BARITON

Beim Tenorhorn/Bariton ergibt sich aufgrund verschieden möglicher Gurtlängen eine Sonderregelung:

- Alle Instrumente im Register haben die gleiche Instrumentenhaltung. Antreten mit unterschiedlichen Trageweisen ist nicht zulässig.
- Der kurze Gurt/Riemen/... gilt als Tragehilfe und nicht als Verschnürung und ist somit mit der rechten Hand am äußeren Bogen des Instrumentes zu umgreifen (vgl.: Trageweise ohne Schnur).
- Der lange Gurt/Riemen/... gilt als Verschnürung und das Instrument ist am 1. Zug zu halten bzw. knapp unterhalb der Hüfte zu tragen (vgl.: Trageweise mit Schnur).
- Zwischen Gurte/Riemen/... unterschiedlichen Materials (Kunststoff, Leder, Stoff, ...) wird nicht unterschieden, solange keine massiven Farbunterschiede zu erkennen sind.

#### SHOWPROGRAMM

Für das Antreten in der Stufe E sind für das Showprogramm folgende Mindestanforderungen angedacht:

- Es muss nicht auswendig gespielt werden.
- Es sind zumindest zwei Showfiguren darzustellen (bspw.: „Schnecke“ und „Achter“ oder „Stern“ und „5 Kreise“, ...).
- Die Show (ohne Stufe D) darf nicht länger als 10 Minuten dauern.
- Im gesamten Programm müssen zumindest zwei Musikstücke (vorzugsweise aus unterschiedlichen Genres) gespielt werden.
- Jede Kapelle muss alle Elemente der Stufe D vollständig in 5er, 7er, 9er, ... Reihen absolvieren.
- Marschaufstellungen, die nicht dem Reglement entsprechen sind erst im Showteil erlaubt.
- Die Stehzeiten der Kapelle sind auf ein Minimum (bspw. nur einzelne Register, Pause für Applaus, o.ä.) zu reduzieren.